

Betretungsregelungen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg | Campus Reutlingen

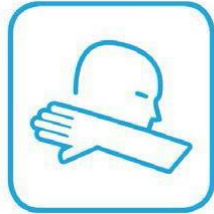
- **Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske (medizinische Maske oder FFP2-/KN95 / N95 Standard oder vergleichbar).**



Bitte beachten Sie dazu auch alle aushängenden Betretungsregelungen. Bei Nicht-Beachtung kann Ihnen der Zutritt versagt werden.

Bitte beachten: Die Pflicht zum Tragen einer Maske besteht auch im Eingangsbereich **vor den Hochschulgebäuden**

- Es gelten die einschlägigen **Hygieneregeln** und Richtlinien des Robert Koch-Instituts (Hygieneregeln sowie Nies- und Hustenetikette, Abstandsempfehlungen).



- Vom Betreten der Hochschule sind Personen ausgeschlossen, die
 - in den letzten 10 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten (sog. Kontaktperson Kategorie 1 oder 2),
 - Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19 Erkrankung hindeuten könnten, gemäß RKI (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geruchs- oder Geschmackssinn, Hals- oder Gliederschmerzen),
 - gemäß der jeweils gültigen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) verpflichtet sind, sich in Quarantäne zu begeben.

- Am Haupteingang und zentralen Verkehrspunkten stehen **Desinfektionsspender** zur Verfügung. Wir bitten Sie, zusätzlich vor und nach dem Veranstaltungsbesuch Ihre Hände zu waschen.



- Beachten Sie **Verkehrsflussregelungen**, so diese ausgewiesen sind, sowie Angaben zu **max. Personenzahl** in den Räumen und Servicebereichen der Hochschule.



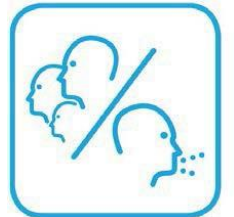
- Für die Nutzung der Aufzüge gelten folgende Verhaltensrichtlinien: Schwerbehinderte Personen haben Vorrang für die Aufzugnutzung. Jeweils nur eine Person (eventuell zusätzlich eine Assistenz) darf den Aufzug benutzen. Wir empfehlen, die **Treppenhäuser** unter Berücksichtigung der Mund-Nase-Bedeckung zu nutzen. Bitte nehmen Sie Rücksicht und halten Sie Abstand.

- Die Hochschule ist für geplante Veranstaltungen geöffnet. Die Verwaltung, der Studierendenservice und das Prüfungsamt sind Mo, Mi und Do von 9.30 bis 11.30 Uhr sowie nach Vereinbarung geöffnet.

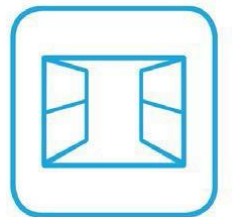
Besondere Hinweise für in Einzelfällen genehmigte Präsenz(lehr)veranstaltungen

- Vorlage eines aktuellen Negativ-Schnelltests
- Die Veranstaltungsräume werden rechtzeitig geöffnet, um Warteschlangen bzw. Ansammlungen zu vermeiden. Bitte beachten Sie die Abstandsregeln auf den Verkehrsflächen und in den Seminarräumen. Eine Maskenpflicht gilt auch während der (Lehr-)Veranstaltung.
- Die Räume sind auf direktem Weg aufzusuchen. Bitte halten Sie Abstand und beachten Sie die Hygieneregeln.

- Bitte beachten Sie in den Räumen die entsprechenden Sitzpläne bzw. sonstige durch die Veranstaltungsleitung mitgeteilten Regelungen, damit der erforderliche Mindestabstand bzw. Infektionsschutz gewährleistet ist. Bitte halten Sie die festgelegte Personenzahl für die jeweilige Präsenzlehreveranstaltung ein. Es dürfen nicht mehr Personen im Raum sein als Sitz- oder Stehplätze ausgewiesen sind.



- Teilnahmelisten sind für jede (Lehr-)Veranstaltung zu führen und anschließend abzugeben.
- Belüftungspausen müssen eingeplant werden, sofern die Belüftung nicht automatisiert gewährt ist. Soweit es die Raumtemperatur zulässt, sollte nach Möglichkeit dauerhaft gelüftet werden.
- Bitte vermeiden Sie Ansammlungen vor und nach allen Veranstaltungen und verlassen Sie die Hochschule dann auf direktem Weg und unter Einhaltung der Verkehrsflussregelungen.



Wir bitten alle Hochschulmitglieder, die von diesen Teilöffnungen Gebrauch machen, sich an die entsprechenden Regelungen zu halten.